Antrag auf Ausstellung einer IRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.IRI



Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 1	Antragsart									
Ich bea FCL.91		Ausstellung ein	er IRI(A) Le	ehrberechtigung	gemäl	3 Verd	ordnung (EU) Nr. 1	1178/20	11 Anhang I (Teil-FCL)
2	Antragstel	ler								
LIZEI	NZNUM	MER DES	ANTRA	GSTELLE	R S :					
Titel		Vorname					Nachname			
Straße					Ort			PLZ	Land	
Telefon	l				E-Mai					
Ort		Datum	Untersch	rift des Antrags	tellers					
3	Zusendun	g der Rechnung	g an / Überr	nahme der Kos	ten du	rch				
den	Antragstell	er per E-Mail	den A	Antragsteller per	Post		die Firma			
Firma (N	Name/Adresse	e)			Unter	schrift				
4	Bestätigur	ng der Ausbildu	ına durch d	lie Aushildung	sorgan	isatio	n (TO)			
Von (Da		Bis (Datum)					Ivertreter) (Name)	Zulass	ungsnummer	
,	•			<u> </u>	- 00		, , ,			
					Unters	schrift	des Ausbildungsle	iters und	d ggf. Stempel	der TO
		oestätigt hiermit, das orgaben von Teil-F								
		wurde und der Bew se und praktischen								
der Bered	chtigung verfü	igt.		-						
				16 4				1.5		
		ntassung der A	10 uber die	e Kenntnisse u	nd Flu	gerfar	nrung vor Antritt z	ur Kom	ipetenzbeurte	ellung
Flugerfa	•									
1) für e	eine IRI(A) I	Lehrberechtigun	g für einmot	orige Flugzeuge	Э					
a) IF	R-Flugstui	nden					mind. 800 S	tunden:		
h) 4	avon in Flu	iazeliaen					mind. 400 S	tunden: [
D) U	avon in Flu	igzeugen					11mid. 400 C			
		htsstunden auf e					mind. 10 S	tunden:		
		:/3 oder FNPT II, slehrganges	ım ∠uge de	es				L		

Antrag auf Ausstellung einer IRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.IRI



2) für eine	IRI(A) Lehrberechtigung für me	hrmotorige Flugzeuge zusätzlic	ch c		
a) Gesa	amtflugerfahrung auf Flugzeuge	n	mind. 500 Stunden:		
,	n als PIC auf entsprechender F muster	lugzeugklasse	mind. 30 Stunden:		
FFS,	interrichtsstunden auf einem Fl , FTD 2/3 oder FNPT II, im Zug oildungslehrganges		mind. 10 Stunden:		
6 Beil	agen				
• Flugbuc	h (Kopie)	• Kursbes	suchsbestätigung (inkl. 'teac	hing and learning', Kopie)	
Medizini	isches Tauglichkeitszeugnis (Ko	ppie)			
7 Dur	chführung der Kompetenzbei	urteilung			
Kandidat	Vorname	Nachname	Lizenznummer		
lugprüfer	Vorname	Nachname	Prüfer-Nummer	Sitzplatz	
STD ofern cutreffend	Klasse/Muster/Variante	FSTD-ID	FSTD Betreiber/Ort	L	
kein FS	TD verfügbar	Paraphe des Prüfers]		
₋uftfahr- zeug	Klasse/Muster/Variante	Kennzeichen			
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung	Gesamtzeit am Steuer	# Landungen	# Anflüge	
Strecken- bschnitt #1	Block-off Abflugort Land	eort Block-on Strecken- abschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off Abflugort	Landeort Block-on	
8 Prot	tokoll der Kompetenzbeurteil	ung			
	ABSCHNITT 1 - THEORETISCHI	E KENNTNISSE - mündlich		Prüfer-Initialen	
	1.1 Luftrecht				

ABSO	CHNITT 1 - THEORETISCHE KENNTNISSE - mündlich	Prüfer-Initialen
1.1	Luftrecht	
1.2	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	
1.3	Flugleistung und Flugplanung	
1.4	Menschliches Leistungsvermögen	
1.5	Meteorologie	
1.6	Navigation	
1.7	Betriebliche Verfahren	
1.8	Aerodynamik	
1.9	Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung	

Antrag auf Ausstellung einer IRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.IRI



LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

	CHNITT 2 - BESPRECHUNG VOR DEM FLUG wählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)	Prüfer-Initialen
2.1	Visuelle Präsentationstechniken	
2.2	Technische Genauigkeit	
2.3	Erklärungsgenauigkeit	
2.4	Klarheit der Sprache	
2.5	Unterrichtstechnik	
2.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
2.7	Einbeziehung des Flugschülers	
	CHNITT 3 - FLUG wählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)	Prüfer-Initialen
3.1	Vorbereitung der Flugvorführung	
3.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
3.3	Korrektur von Fehlern	
3.4	Handhabung des Luftfahrzeuges	
3.5	Unterrichtstechnik	
3.6	Allgemeine Flugzeugführung und Sicherheit	
3.7	Positionsbestimmung und Nutzung des Luftraumes	
ABSO	CHNITT 4 - ME ÜBUNGEN	Prüfer-Initialen
4.1	Maßnahmen bei einem Triebwerkausfall kurz nach dem Start*	
4.2	SE Anflug und Durchstarten*	
4.3	SE Anflug und Landung*	
* Diese	Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge zu demonstrieren.	
	CHNITT 5 - INSTRUMENTENFLUGÜBUNGEN urch den Examiner festzulegen)*	Prüfer-Initialen
5.1		
5.2		
5.3		
5.4		
5.5		
* Diose	Übungan sind hai dar Kompotanzbaurtailung ainas Lahrbarachtigtan mit Lahrrachtan für Instrumentanflug zu demonstriaren	

Antrag auf Ausstellung einer IRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.IRI



LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ABSCHNITT 6 - BESPRECHUNG NACH DEM FLUG					Prüfer-Initiale		
6.1	Visuelle Präsentationstechniken						
6.2	Technische Genauigkeit						
6.3	Erklärungsgenauigkeit						
6.4	Klarheit der Sprache						
6.5	Unterrichtstechnik						
6.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln						
6.7	Einbeziehung des Flugschülers						
	nicht bestanden / failed						
BEM	ERKUNGEN (falls zutreffend)						
ebnis	der Kompetenzbeurteilung						
		COTANDEN		NICHT			
NDEN	TEILWEISE BI	ESTANDEN		NICH I	BESTAND	EN	

FO_LFA_ACW_080_DE_v 4_0 20.10.2025 4/5

Antrag auf Ausstellung einer IRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.IRI



10 Hinweise zur Durchführung der Kompetenzbeurteilung

INHALTE DER KOMPETENZBEURTEILUNG

- (a) (siehe Abschnitte 1 bis 6)
- (b) Abschnitt 1, mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse, der Kompetenzbeurteilung ist für alle Lehrberechtigte in zwei Teile unterteilt:
 - (1) Der Bewerber hat eine Lehrprobe vor anderen Schülern abzuhalten, wobei einer davon der Prüfer ist. Die Lehrprobe ist aus Punkten des Abschnitts 1 auszuwählen. Der Zeitbedarf für die Vorbereitung der Lehrproben ist vorab mit dem Prüfer abzustimmen. Entsprechende Literatur darf vom Bewerber verwendet werden. Die Lehrprobe soll 45 Minuten nicht übersteigen.
 - (2) Der Bewerber wird von einem Prüfer in den Sachgebieten des Abschnitts 1 und in den Kernkompetenzen "Lehren und Lernverhalten", wie in den Kursen für Lehrberechtigte übermittelt, mündlich geprüft.
- (c) Die Abschnitte 2, 3 und 6 sind für alle Lehrberechtigten anzuwenden. Diese Abschnitte umfassen Übungen zur Demonstration der Befähigung, Lehrberechtigter zu sein (z.B. Lehrer-Demonstrationsübungen), welche vom Prüfer aus dem Lehrplan des Lehrerkurses ausgewählt werden. Der Bewerber ist verpflichtet, Lehrer-Fähigkeiten, einschließlich Flugvorbereitung, Flugausbildung und -nachbesprechung, zu demonstrieren.
- (d) Abschnitt 4 umfasst zusätzliche Übungen für einen Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem mehrmotorigen Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II, der ein mehrmotoriges Luftfahrzeug simuliert, absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.
- (e) Abschnitt 5 umfasst zusätzliche Übungen für Lehrberechtigte mit Rechten zur Erteilung von IR-Flugunterricht. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II unter der Annahme von Instrumentenflugbedingungen absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.

FO_LFA_ACW_080_DE_v 4_0 20.10.2025 5/5